

## HAUSORDNUNG

### 1. Zusammenleben

Das Zusammenleben während zwei Wochen in einer multikulturellen und internationalen Schulgemeinschaft erfordert die Bereitschaft von allen, sich an die geltenden Richtlinien und Regeln zu halten. Dies wird möglich in einer Haltung von gegenseitigem Respekt, von Achtung und Toleranz.

Wir erwarten von unseren Studierenden ein anständiges und vernünftiges Verhalten inner- und ausserhalb des Sonnenberg. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Altersspanne der Studierenden zwischen 12 und 24 Jahren liegt und die Voraussetzungen und Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen sehr unterschiedlich sind.

### 2. Betreuung

Astona International stellt für die Dauer der Summer Academy einen Koordinator und Betreuer (Hausvater). Er ist damit beauftragt, ein reibungsloses Zusammenleben zu gewährleisten, und unterstützt die Studierenden in allen Bereichen des Zusammenlebens. Er ist diesbezüglich gegenüber allen Studierenden weisungsbefugt.

Im künstlerischen Bereich erfolgt die Betreuung durch die Kursleitung und die Dozierenden. Sie werden im administrativen und logistischen Bereich durch den Betreuer sowie den Manager unterstützt.

### 3. Wohnen

Der Sonnenberg verfügt über Wohngruppen mit Einzelzimmern, welche komplett eingerichtet sind. Möbelstücke dürfen nicht umgestellt werden und es darf nichts an die Wände gehängt werden.

Der Betreuer entscheidet über die Belegung der Zimmer und berücksichtigt die Wünsche der Studierenden nach Möglichkeit. Die Mädchen und Jungen sind in separaten Wohngruppen untergebracht. Die Einzelzimmer können nicht geschlossen werden.

Der Sonnenberg stellt Gemeinschaftsräume zur Verfügung, in denen sich die Studierenden treffen können.

Es werden an alle Teilnehmenden einen Besucher-Badge abgegeben. Dieser identifiziert sie als Berechtigte auf dem Areal und dient als Schlüssel für die zugeteilten Räume.

Vor der Abreise erfolgt eine Kontrolle der Zimmerordnung durch das Betreuungsteam und eine verantwortliche Person des Sonnenberg (Leiter Infrastruktur).

### 4. Privatsphäre

Das Zimmer ist Privatsphäre der Studierenden und wird vom Betreuer entsprechend respektiert. Zu Kontrollzwecken kann das Zimmer auch bei Abwesenheit des Schülers / der Schülerin betreten werden. Der Inhalt der Schränke, Schubladen und Koffer wird nur in konkreten Verdachtsfällen und nur in Anwesenheit des Studierenden überprüft.

### 5. Ordnung und Sorgfalt

Für die Ordnung und Sauberkeit im Zimmer sind die Studierenden selbst verantwortlich. Nach dem Frühstück sind die Zimmer aufzuräumen, damit die Zimmerreinigung durch das Personal des Sonnenberges ohne Schwierigkeiten erfolgen kann. Beim Verlassen des Zimmers müssen die Fenster geschlossen werden. Der Betreuer behält sich vor, die Ordnung stichprobenweise zu überprüfen.

Wir erwarten von allen Studierenden einen sorgfältigen Umgang mit der gesamten Infrastruktur des Internats. Die Reparaturkosten für Beschädigungen und mutwillige sowie versehentliche Zerstörungen werden den betreffenden Studierenden in Rechnung gestellt.

## **6. Bekleidung und Hygiene**

Für eine angemessene Bekleidung, das häufige Wechseln der persönlichen Kleider sowie die persönliche Hygiene sind die Studierenden selbst verantwortlich. Es stehen genügend Duschen und sanitäre Anlagen zur Verfügung. Der Betreuer behält sich vor, bei unangemessener Bekleidung oder ungenügender Hygiene zu intervenieren.

## **7. Feuerpolizeiliche Vorschriften**

Der Sonnenberg ist mit einer Feueralarmanlage ausgerüstet. Jegliches Anzünden von Kerzen, Räucherstäbchen oder anderen offenen Feuerquellen ist in allen Räumen aus feuerpolizeilichen Gründen verboten. Es befinden sich in allen Zimmern Wegleitungen für den Fall eines Feueralarms. Die Benutzung der Löscheinrichtungen ist ausdrücklich nur im Brandfall erlaubt. Das Auslösen eines Fehlalarms kann zu Kosten in Höhe von bis zu CHF 1'000 führen.

## **8. Mahlzeiten**

Die Studierenden sind verpflichtet, regelmässig im Speisesaal die Mahlzeiten einzunehmen. Die Teilnahme am Frühstück ist obligatorisch. Es dürfen keine Lebensmittel aus der Küche oder dem Speisesaal mitgenommen und in den Zimmern verzehrt werden. Die Dozierenden nehmen ihre Mahlzeiten im gleichen Saal ein.

### **Zeitplan**

Frühstück	07.00 - 08.00
Vormittagspause	zwischen den Unterrichtszeiten
Mittagessen	12.30 - 13.00
Abendessen	18.45 - 19.15

Der Sonnenberg und die Kursleitung achten auf eine ausgewogene und ausreichende Ernährung. Das Mittagessen besteht in der Regel aus Vorspeise, Hauptspeise und Dessert, das Abendessen aus Vorspeise und Hauptspeise. Vegetarische und/oder vegane Kost wird täglich zubereitet.

Besondere Diäten wie z.B. Gluten- oder Laktose-Allergien können problemlos von der Küche berücksichtigt werden. Bei Bedarf ist dies bei der Kursanmeldung anzumerken. Für Diäten wird eine Zusatzgebühr verrechnet.

Untertags stehen Obst, Brot, Kaffee, Tee und andere Getränke zur Verfügung.

### **Zeitplan am zweiten Sonntag (gemeinsamer Ausflug)**

Frühstück	07.30 - 08.30
Mittagessen	Lunchpaket
Abendessen	18.45 - 19.15

### **Mahlzeiten beim An- und Abreisetag**

Anreisetag:	Abendessen
Abreisetag:	Frühstück

Am Abreisetag haben die Studierenden, Eltern und Gäste die Möglichkeit ein Lunchpaket gegen Verrechnung zu beziehen. Die Bestellung dafür ist durch den Betreuer 4 Tage vor Abreise (30. Juli) dem Leiter Gastronomie zu übergeben.

## **9. Krankheit**

Bei Unfall und Krankheit sorgt der Betreuer für die Pflege, entscheidet über einen allfälligen Arzt-, Zahnarzt- oder Krankenhausbesuch und die Information an die Eltern.

Allfällige Rechnungen gehen zu Lasten der Studierenden. Können diese nicht in bar beglichen werden, erfolgt die Rechnungsstellung im Anschluss an die Summer Academy. Unfall- und Krankheitskosten werden in der Schweiz nicht durch den Staat abgedeckt. Es ist ratsam, eine Versicherung für Krankheit und Unfall abzuschliessen und wenn möglich die entsprechende Identitätskarte der Versicherungsgesellschaft mitzubringen.

## **10. Freizeit/Aktivitäten**

Im Tagesplan ist nach dem Mittagessen und nach dem Hauskonzert, bzw. der Orchesterprobe Freizeit eingesetzt. Diese dient den Studierenden in erster Linie zur Erholung.

An den Abenden finden Proben, Konzerte und Versammlungen statt. Für Studierende, die daran nicht teilnehmen, besteht Freizeit.

Für die Freizeit stehen die Hauptgebäude, die Aussenanlagen und die Turnhalle zur Verfügung. Die Benutzung von anderen Gebäuden ist in der Freizeit nicht gestattet.

Studierende über 18 Jahren dürfen sich, nach Absprache mit der Kursleitung, auch ausserhalb des Sonnenberg-Areals aufhalten. Die Studierenden dürfen aus Sicherheitsgründen niemals allein unterwegs sein, sondern immer mindestens in Zweiergruppen, besser in Dreiergruppen.

Das Schwimmen im Zugersee ist aus Sicherheitsgründen in keinem Fall erlaubt.

Der Sonntag ist ein Ausflugtag, der für alle obligatorisch ist. Die Reisekosten und ein Lunchpaket gehen zulasten von Astona. Andere anfallende Kosten gehen zu Lasten der Studierenden.

Der Besuch von Gottesdiensten ist möglich. Anfragen können an den Betreuer gerichtet werden.

## **11. Reinigung/Wäsche**

Das Beziehen der Bettwäsche wird von den Studierenden/ Betreuungsperson übernommen. Die Wohngruppen werden dreimal gereinigt. Es besteht die Möglichkeit, an diesen Tagen die Frotteewäsche nach Bedarf waschen zu lassen. Diese wird Inhouse gewaschen und am selben Tag wird saubere Wäsche auf die Wohngruppe gebracht.

Nach Bedarf kann persönliche Wäsche gegen Entgelt gewaschen und getrocknet werden. Dazu müssen alle Kleidungsstücke beschriftet sein. Pro Kilogramm wird eine Gebühr von CHF 9.00 verrechnet, welche an Astona bezahlt wird.

### **Wertsachen**

Für Bargeld, Wertsachen und Ausweispapiere sind die Studierenden selbst verantwortlich. Sie können dem Betreuer zur sicheren Aufbewahrung abgegeben werden. Astona und der Sonnenberg lehnen jede Haftung für Diebstahl ab.

## **12. Taschengeld**

Taschengeld liegt in der persönlichen Verantwortung der Studierenden. Da im Kursgeld alle Essenskosten enthalten sind, besteht ein Bedarf nur für die Freizeit. Richtwert: CHF 30 pro Woche.

## **13. Spezielle Regelungen**

### **a) Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung**

Die Studierenden haben die schweizerische Rechtsordnung zu beachten. Die Volljährigkeit wird mit der Vollendung des 18. Lebensjahres erlangt.

## **b) Diskriminierung**

Die Studierenden, aber auch die Leitung sowie die Mitarbeitenden von Astona haben Anspruch auf Schutz ihrer persönlichen Integrität. Diskriminierendes Verhalten jeglicher Art (Geschlecht, Religion, Rasse, Alter etc.) ist zu unterlassen.

## **c) Internet/Mobile Phones**

Im ganzen Areal steht WiFi zur Verfügung. Der Sonnenberg erwartet einen ethischen und vernünftigen Gebrauch des Internets und die grösstmögliche Datensicherheit.

## **d) Besuch der Privatstunden und Proben**

Die Studierenden haben an den Privatstunden und an den Proben pünktlich und spielbereit zu erscheinen. Für verpasste Privatstunden und Proben besteht kein Anspruch auf Ersatzunterricht. Bei Krankheit oder Unfall wird der Ersatzunterricht individuell geregelt. Bei wiederholten Verspätungen oder Fernbleiben werden Massnahmen ergriffen.

## **e) Alkohol**

Das Mitbringen, Lagern oder Konsumieren von alkoholischen Getränken auf dem Areal des Sonnenberges ist strikt verboten.

Für den Genuss von Alkohol ausserhalb des Areals gelten die gesetzlichen Regeln: Für Studierende über 16 Jahren ist ein leichter Alkoholkonsum (Bier, Wein, Apfelwein, keine Alcopops) gestattet. Im Zweifelsfall muss ein amtlicher Ausweis (Pass, Identitätskarte, Führerschein) vorgelegt werden.

Studierende über 18 Jahren müssen sich als Volljährige vernünftig zeigen und sich an die lokalen Vorschriften halten.

Der Grenzwert des Alkoholgehaltes im Blut ist gesetzlich auf maximal 0.5 Promille festgelegt.

Zuwerhandlungen sowie Fehlverhalten nach übermässigem Alkoholkonsum-werden mit Sanktionen geahndet. Bei Gewalt und Vandalismus bleiben ein Einbezug der Polizei und der sofortige Ausschluss aus der Akademie vorbehalten.

## **f) Rauchen**

Auf den Gebäuden des Sonnenberg herrscht Rauchverbot. Studierende über 18 Jahren dürfen nur an den dafür definierten Orten ausserhalb des Areals rauchen. Der Kauf von Tabakwaren von Jugendlichen unter 18 Jahren ist im Kanton Zug verboten.

## **g) Drogen**

Für die Studierenden herrscht ein striktes Drogenverbot.

## **h) Fahrzeuge**

Aus Sicherheitsgründen dürfen die Studierenden keine motorisierten Fahrzeuge zum Sonnenberg fahren oder parken. Das Mitfahren am An- und Abreisetag ist hingegen erlaubt.

## **i) Öffentlicher Verkehr**

Im Falle der Benützung verhalten sich die Studierenden korrekt und höflich. Sie haften für Beschädigungen oder Verunreinigungen. Das Rauchen im Bus ist nicht gestattet.

## **j) Nachtruhe**

Ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe, am Samstag um 24.00 Uhr. Gegenseitige Rücksichtnahme aller Studierenden ist gefordert!

Die Studierenden dürfen die Aufenthaltsräume der Wohngruppen benützen unter der Bedingung, dass die anderen Studierenden beim Schlafen nicht gestört werden.

Der/die Studierende hat sich im Zimmer ruhig zu verhalten. Hält er/sie sich nicht an die Zeiten und die Ruhe, regelt der Massnahmenkatalog die Übertretung.

### **k) Zimmerbesuche**

Besuche auf den Zimmern sind tagsüber bis zur Nachtruhe grundsätzlich erlaubt. Der Zugang ins Zimmer muss dem Betreuer jederzeit gewährt werden. Ab 22.00 Uhr gilt ein absolutes Besuchsverbot auf den Zimmern und anderen Wohngruppen.

## **14. Massnahmenkatalog beim Verstoss gegen die Hausordnung und spezielle Regeln**

Diese Hausordnung gilt als Richtlinie für ein gutes Zusammenleben bei Astona und ist von allen Studierenden zu respektieren. Auch ist die schweizerische Rechtsordnung stets zu befolgen. Bei Verstössen gegen die Kurs- oder Hausordnung sowie auch bei Verstössen gegen die schweizerische Rechtsordnung werden Sanktionen ergriffen. Solche Sanktionen kommen unter anderem in folgenden Fällen in Betracht:

- Konsum oder Besitz von Drogen
- Alkoholgenuss auf dem Areal
- Rauchen auf dem Areal ausserhalb der Raucherplätze
- Missachtung der Zimmerzeiten
- Verlassen des Areals ohne Genehmigung
- Widerstand gegenüber Anweisungen von Schulleitung, Betreuer und Dozierenden
- Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht und von Proben
- Sachbeschädigung an Gebäude, Infrastruktur und Eigentum von Kursteilnehmenden
- Diebstahl

Die Sanktionen werden je nach Grad des Verstosses verhängt. Folgende Sanktionen fallen in Betracht:

- Abmahnung
- Schriftliche Verwarnung mit Kopie an die Eltern bei Studierenden unter 18 Jahren
- Ausschluss aus der Akademie

Bei einem Ausschluss werden die Eltern von Studierenden unter 18 Jahren von Astona informiert und dazu verpflichtet, die Heimreise auf eigene Kosten sofort zu organisieren. Die weggewiesenen Studierenden erhalten Kost und Logis bis zu deren Abholung bzw. der eigenen Rückkehr, dürfen am Unterricht und an den Proben jedoch nicht mehr teilnehmen. Nach Verlassen des Sonnenberg übernimmt Astona keine weitere Verantwortung für die Studierenden.

Studierende über 18 Jahre werden umgehend vom Sonnenberg weggewiesen und auf eigene Kosten woanders untergebracht, bis sie nach Hause reisen können. Nach Verlassen des Areals übernimmt Astona keine weitere Verantwortung für die Studierenden. Die Eltern werden durch Astona informiert.

Im Falle eines Ausschlusses sind die Studierenden bzw. deren Eltern für jegliche Art von Zusatzkosten selbst verantwortlich. Eine Rückvergütung von Kursgeldern ist ausgeschlossen.

## **15. Vorgehen bei sexuellen Übergriffen, Missbrauch oder Gewalt**

Astona bittet alle, die im Aufgabenbereich der Astona International Summer Music Academy von Übergriffen und sexuellem Missbrauch betroffen sind oder davon Kenntnis haben, sich mit der Leitung von Astona sofort in Verbindung zu setzen.

## **16. Gültigkeit**

Diese Hausordnung tritt am 1. Juni 2025 in Kraft und gilt für unbestimmte Dauer.